

Begründung:

Grundlage ist der Vertrag zwischen der Stadt Emden und der Gesellschaft für Bildende Kunst und vaterländische Altertümer in der Fassung vom 22.12.1997

§ 9 Abs. 1 des Vertrages lautet:

(1) Gesellschaft und Stadt bilden ein Direktorium; es besteht aus sechs namentlich benannten Mitgliedern und ebenso vielen namentlich benannten Ersatzmitgliedern, die je zur Hälfte von den Vertragsparteien bestimmt und in das Direktorium entsandt werden. Im Verhinderungsfall vertritt das Ersatzmitglied das ordentliche Mitglied im Direktorium.

Durch den Rat der Stadt Emden werden drei Mitglieder (sowie jeweils namentlich benannte Ersatzmitglieder) benannt, die Gesellschaft benennt die drei anderen Mitglieder des Direktoriums.

Folgende Mitglieder sind somit derzeit durch den Rat ins Direktorium entsandt worden:

Mitglied	Ersatzmitglieder
Oberbürgermeister Tim Kruithoff	Erster Stadtrat Horst Jahnke
Gregor Strelow	Hans-Dieter Haase (beide SPD-Fraktion)
Detlef Kruse	Bernd Janssen (beide GfE-Fraktion)

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.